

Absender:

Herr/Frau

Telefonnummer

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Westerwaldkreis
AbfallwirtschaftsBetrieb

Postfach 1470
56404 Montabaur

Bitte auf Seite 2
unterschreiben!

Auftrag und Haftungsfreistellungserklärung für das Befahren von privaten Grundstücksflächen mit Fahr- zeugen des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes

Der Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb ist lediglich dazu verpflichtet, die Mülltonnen und Müllgroßbehälter bis 1.100 Liter Volumen von dem Randbereich des Straßenkörpers der nächstgelegenen und für den allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmeten Straße zu entsorgen, die nach dem Straßen- und Straßenverkehrsrecht mit den Entsorgungsfahrzeugen des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes befahrbar ist.

Mittels dieser für den Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb jederzeit widerruflichen Vereinbarung soll es möglich werden, die Abfallentsorgung auch unter Inanspruchnahme von privaten Grundstücksflächen vorzunehmen.

Zu diesem Zweck gibt der/die oben genannte Grundstückseigentümer/in

für das/die Grundstück/e:

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstücke

dem

Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB)

den **Auftrag** zum Befahren mit Fahrzeugen des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes (bis max. 32 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht) zum Zweck der Abfallentsorgung.

Haftungsfreistellung Seite 1

Bitte nur in Verbindung mit Seite 2 (umseitig) unterschrieben zusenden.

Hierfür erklärt der/die Grundstückseigentümer/in für den Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb folgende **Haftungsfreistellung**:

Unter ausdrücklicher Gestattung des Befahrens der o. g. Grundstücksfläche/n wird der Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb von jeglicher Schadensersatzpflicht freigestellt und jeglicher Haftung entbunden, die infolge des Befahrens der o. g. Grundstücksfläche/n mit den Fahrzeugen des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes am Ober- und/oder Unterbau der Zuwegung sowie an sonstigen baulichen Anlagen auf o. g. Grundstücksfläche/n entstehen kann.

Diese Haftungsfreistellungserklärung wirkt bezogen auf o. g. Grundstücksfläche/n zugunsten des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes auch gegenüber Dritten (z.B. gegenüber anderen Erschließungs- und Versorgungsträgern wegen deren auf o. g. Grundstücksfläche/n verbauten Anlagen).

Die Haftungsfreistellungserklärung hat keine Geltung bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Fehlverhalten des Fahrpersonals des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes.

Im Übrigen stimmt der/die Grundstückseigentümer/in folgender **Auftragsbedingung** zu:

Der/die Grundstückseigentümer/in trägt Sorge dafür, dass mindestens zu den regelmäßigen Abfuhrterminen des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes eine hindernisfreie Zu- und Abfahrt für die Entsorgungsfahrzeuge auf o. g. Grundstücksfläche/n gewährleistet ist sowie insbesondere die Mülltonnen- bzw. Müllbehälterstandorte frei zugänglich gehalten werden.

Nötigenfalls wird der/die Grundstückseigentümer/in diese Obliegenheit an Mieter, Pächter, Verwalter, Hausmeister o. ä. delegieren.

Diese Erklärung kann von dem/der Grundstückseigentümer/in jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift
(Grundstückseigentümer/in)

Bitte hier
unterschreiben!